

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 15 (1954-1955)

**Heft:** 2

**Artikel:** Schiessen auf den toten Vater : ein beliebtes Motiv der schweizerischen  
Glasmaler

**Autor:** Boesch, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-164061>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schiessen auf den toten Vater

*Ein beliebtes Motiv der schweizerischen Glasmaler*

Von PAUL BOESCH

(TAFELN 31-34)

Am Haus zum «Weissen Adler» in Stein am Rhein hat um das Jahr 1520 Thomas Schmid die Fassade mit allerlei Fresko-Malereien ausgeschmückt, unter anderen mit Szenen nach Boccaccio und mit der Geschichte von der Frau, dem Narren und dem Löwenmaul, einer Geschichte, deren richtige Deutung erst jüngst Reinhard Frauenfelder gelungen ist<sup>1</sup>. Das Bild, das den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildet, ist immer richtig gedeutet worden<sup>2</sup>.

Wolfgang Stechow, der in «The Art Bulletin» unter dem Titel «Shooting at Father's Corpse»<sup>3</sup> die interessante Geschichte dieses Motivs geschrieben und dessen bildliche Darstellungen durch die Jahrhunderte verfolgt hat, hat offenbar das Freskobild in Stein am Rhein ebensowenig gekannt wie die sieben Arbeiten schweizerischer Glasmaler, von denen hier die Rede sein soll. Es rechtfertigt sich daher (auch darum, weil die genannte amerikanische Kunstzeitschrift in der Schweiz nur in einem Exemplar, im Kupferstichkabinett Basel, vorhanden ist), im Anschluss an einen knappen Auszug aus den Ausführungen Stechows ergänzende Angaben zu machen.

Das Thema tritt zum ersten Mal auf im jüdischen Talmud um 400 nach Christus, und zwar als Illustration zur «gerechten Verteilung des Eigentums». Die Geschichte hat dort kurz folgenden Inhalt: «Ein Mann hatte zehn Söhne, aber, wie die Mutter wusste, stammte nur einer von ihm ab. Als er im Sterben lag, erklärte er: ‚ich vermache alle meine Güter einem einzigen Sohn‘ (er wusste aber nicht, welches sein leiblicher Sohn war). Da die Söhne auch nicht wussten, welcher gemeint sei, brachten sie die Sache vor Rabbi Bnaha. Dieser riet ihnen, an des Vaters Grab zu klopfen, damit er komme und erkläre, wen er meine. Neun von den Söhnen taten so, der eine aber, der sein leiblicher Sohn war, tat es nicht. Da entschied Rabbi Bnaha, dass alle Güter diesem einen zukommen sollten.»

Beim Eintritt in die christliche Literatur und Kunst reduziert sich die Zahl der Söhne auf vier bis zwei. Sie müssen auf ihren toten Vater schiessen. Dieser ist bald ein Miles strenuus, bald ein Rex nobilissimus, einmal sogar ein römischer Kaiser. An die Stelle von Rabbi Bnaha tritt mit Vorliebe Salomon als der weise und gerechte Richter. In den bildlichen Darstellungen in französischen illustrierten Bibeln des 14. und 15. Jahrhunderts wird diese Geschichte gern in Parallele gesetzt zu dem bekannteren Urteil Salomons im 1. Regum, 3. Kapitel. Stechow bringt gegen ein Dutzend Abbildungen dieser Art, in denen der Vater in ein Leichentuch gehüllt zu sehen ist und wo ein

<sup>1</sup> Die «Wahrheitsprobe» am Hause zum «Weissen Adler» in Stein am Rhein, Schaffhauser Zeitung 1953, Nr. 298.

<sup>2</sup> Ferdinand Vetter, Weissadlerbüchlein, 1923. Ohne Angabe der Quelle.

<sup>3</sup> W. Stechow, Shooting at Father's Corpse, The Art Bulletin XXIV, California University Press, 1942, p. 213.

oder zwei Söhne mit Pfeilen oder Lanzen auf ihn schiessen. Auch in der italienischen Renaissancekunst kann er das Motiv nachweisen, so in der ersten gedruckten Bibel von 1471.

Literarisch hat das Thema seinen Niederschlag gefunden in den «Gesta Romanorum», dieser eigenartigen Sammlung merkwürdiger Geschichten, erstmals gedruckt um 1472<sup>4</sup>, aber tatsächlich mehr als ein Jahrhundert älter<sup>5</sup>. Dort heisst es im Kapitel 44 in wörtlicher Übersetzung des lateinischen Textes:

«Es war einmal ein vornehmer, weiser und reicher König, der hatte eine sehr geliebte Gattin, die, der schuldigen Liebe uneingedenk, ausserehelich drei Söhne gebar, die mit dem König immer im Streit lagen und ihm in nichts glichen. Darauf empfing sie auch vom König selber einen vierten Sohn, gebar ihn und zog ihn auf. Nun geschah es aber, dass der König nach Ablauf seiner Lebenszeit starb und sein Leichnam in einen königlichen Sarg gelegt wurde. Nach seinem Tode begannen die obengenannten vier Söhne um die Herrschaft des Reiches zu streiten. Schliesslich kamen sie überein, dass sie an einen alten Ritter des toten Königs, der einst sein Geheimschreiber gewesen war, gelangten und sich seinem Urteil unterstellen wollten. Und so geschah es. Der Ritter aber, als er sie geduldig angehört hatte, sagte: ‚Hört meinen Rat; wenn ihr ihn befolgt, wird es gut herauskommen. Ihr müsst den Leichnam des verstorbenen Königs aus dem Sarg herausnehmen, und jeder muss einen Bogen mit Pfeil bereit halten, und wer tiefer in seinen Leib eindringen wird, dem wird die Königskrone zufallen.‘ Sie waren einverstanden mit dem Vorschlag, gruben den Vater aus seinem Grab und banden ihn an einen Baum. Der erste verwundete mit seinem Pfeil die rechte Hand des Königs, worauf er sich schon gleichsam als einzigen Erben des Herrn des Königreichs betrachtete. Der zweite aber schoss seinen Pfeil voll Freude in den Mund, worauf er sich schon den sicheren Sieg zuschrieb. Der dritte aber durchbohrte das Herz des Königs, so dass er annahm, er werde ohne weiteres ganz sicher vor seinen Brüdern die Herrschaft erhalten. Der vierte aber, als er vor den Leichnam trat, tat einen jammervollen Seufzer und sagte: ‚Weh mir, mein lieber Vater, dass ich deinen Leichnam so von deinen Söhnen verwundet sehen muss! Fern sei es von mir, dass ich den Leib meines Vaters, ob er lebe oder tot sei, je durchbohre!‘ Als er dies gesagt, priesen die Ersten des Reichs und das ganze Volk diesen Jüngling als den wahren Erben und setzten ihn als Herrn des Reichs auf den väterlichen Thron. Die andern drei aber wurden aller ihrer Würden und Reichtümer beraubt und aus dem ganzen Königreich vertrieben.»

Wie es schon der vorangesetzte Titel «Quod solum boni intrabunt regnum coelorum» (nur die Guten werden ins Himmelreich kommen) erwarten lässt, ist in den Gesta dieser umständlich erzählten Geschichte eine noch umständlichere christliche, moralisierend-allegorische Deutung angeschlossen: der brave Sohn ist der wahre Christ, die drei bösen Söhne sind die Heiden und Sünder. Die Geschichte ist zu einer Warnung vor Blasphemie umgedeutet worden. Salomon als weiser Richter ist verschwunden.

Zu dieser Stufe der Entwicklung kann Stechow zwei Abbildungen beibringen: eine farbige Zeichnung zu Hugo von Trimbergs «Der Renner» von ca. 1460, auf der vier Söhne dargestellt sind, und eine Zeichnung des Mair von Landshut aus dem späten 15. Jahrhundert. Hierher gehört nun aber auch das Stechow nicht bekannte Freskobild des *Thomas Schmid* am Haus «Zum Weissen Adler» (Abb. 1)<sup>6</sup>. Wie auf den Bibel-Miniaturen des 14. Jahrhunderts ist der tote König, in ein weisses Leichentuch gehüllt, mit zusammengebundenen Händen am linken Bildrand an eine Säule gebunden; in seiner Brust steckt ein Pfeil. In einer Halle mit einer Säule und zwei Pfeilern stehen: 1. ein Mann mit Federhut, der mit der Rechten, wie es scheint befriedigt, auf seinen wohlgezielten

<sup>4</sup> Hermann Oesterley, *Gesta Romanorum*, Berlin 1872; im Anhang Angabe aller alten Autoren, die das Motiv kennen. – Thomas Mann lässt in seinem *Dr. Faustus* den Adrian Leverkühn «eine Suite dramatischer Grotesken» komponieren, «deren Gegenstände er dem alten Geschichten- und Schnurrenbuch *Gesta Romanorum* entnahm».

<sup>5</sup> Wilhelm Dick, *Die Gesta Romanorum nach der Innsbrucker Handschrift vom Jahr 1342* (Erlanger Beiträge zur englischen Philologie VII, Erlangen 1890).

<sup>6</sup> Nach Photo im Archiv für historische Kunstdenkmäler im Schweizerischen Landesmuseum.

Schuss deutet, 2. der zweite Sohn mit dem Bogen im Anschlag, 3. der wahre Sohn des Königs, der mit der hoch über dem Kopf erhobenen Rechten Pfeil und Bogen zu Boden schleudern will, 4. ein alter Mann mit einer Krone in der linken Hand, offenbar der Schiedsrichter.

Viel realistischer hatte schon 1517 *Hans Baldung gen. Grien* auf einem signierten runden Scheiberriss<sup>7</sup> das Motiv verwendet (Abb. 2). Links hängt der zum Geripp ausgemergelte Leichnam des Königs schlaff vom Baum herab. Vor ihm stehen rechts im Bild zwei Männer mit Pfeil und Bogen, der vordere zum Schuss bereit, der andere noch abwartend. Hinter beiden ist das gramverzerrte Antlitz des jüngsten Sohnes sichtbar. Im Hintergrund steht in pelzverbrämtem Mantel der bärtige Richter; in der Rechten hält er einen Stab. – Wie *Hans Holbein d. J.* 1518 am Hertensteinhaus in Luzern das Motiv verwendet hat, ist unsicher<sup>8</sup>.

Bei den *schweizerischen Glasmalern* erfreute sich dieses alte Motiv einer ganz besonderen Beliebtheit<sup>9</sup>.

Der früheste Beleg findet sich auf einer leider so stark zerstörten Scheibe in der englischen Kirche von Birtles (Cheshire)<sup>10</sup>, dass keine Abbildung davon gegeben werden kann. Aber der erhaltene Spruch darüber ist eindeutig genug:

Der jüngst sun hie nit scheisē wil  
Thrift hiemit svaters hertz vnd zil  
Sin pfil hat er zerbrochen schon  
Des halb ward im des Richs die Kron.

Stifter dieser Toggenburger Scheibe von 1580 ist Heinrich Fuchs, Schreiber, der später Landschreiber und Pannerherr der Grafschaft Toggenburg wurde. Der Glasmaler ist nicht bekannt.

Das Historische Museum Basel besitzt eine dem Ieronymus Vischer zugeschriebene Wappenscheibe von 1581 (Katalog Nr. 101; Phot. SLM 15668), auf der im Oberbild unser Motiv verwendet ist (Abb. 3). Rechts im Bild sitzt der mit Tüchern an einen Pfeiler gebundene halbbedeckte Leichnam mit zwei Pfeilen in der Brust. Die Gruppe links besteht aus dem thronenden gekrönten Richter, vor dem die drei Brüder stehen; die beiden älteren, die ihre Pfeile schon abgeschossen haben, stehen mit den Bogen bei Fuss zu beiden Seiten des jüngsten, der soeben seinen Pfeil zerbrochen hat.

Im Gerichtssaal der Stadt Wil ist die Scheibe des Wiler Glasmalers *Hans Melcher Schmitter gen. Hug* (gest. 1611) zu sehen, die er 1607 für die Schützengesellschaft in Wil gemalt hat (Abb. 4)<sup>11</sup>. Sinngemäss hat der Meister im Oberbild die Apfelschuss-Szene dargestellt und im figurenreichen Mittelbild unser Motiv verwendet. Am linken Bildrand ist der an einen Baum gebundene, bärtige tote König zu sehen; ein Pfeil steckt in seiner Brust. Im Vordergrund kniet ein Jüngling vor einem Berittenen, der einen roten Mantel und einen orientalischen Turban trägt. Hinter ihm stehen Scharen von Bewaffneten, deren Lanzen und Halbarten in den Himmel starren. Am rechten Bildrand schwingt ein Gepanzerter eine Lanze gegen den königlichen Leichnam links. Unter diesem Bild steht in nicht ganz klarer Anordnung:

Ein vater starb vf ein tag.  
Do er Begraben ward.  
hat er drei sön verlasen.  
Zwē Dünd nach Jhren  
vatter schüsen.

Ders vatters hertz zum nest kō drefen  
dem solt man des vater krō vf setzsen  
Der Jünste son brach pfill vnd bogen  
vnd Jm ward als dem Rechte Erb-  
das Rich zū gstelt worden.

<sup>7</sup> Im Kupferstichkabinett Berlin. E. Bock, *Die deutschen Meister* (1921) Nr. 571, Tafel 11. C. Koch, *Die Zeichnungen von Hans Baldung Grien*, Berlin, 1941, Abb. Nr. 84. Auch diese Darstellung ist Stechow entgangen, ebenso diejenige von Hans Holbein d. J.

<sup>8</sup> H. A. Schmid, *Hans Holbein d. J.*, Basel 1944, Abb. 11. Siehe jetzt *Kunstdenkmäler Luzern III*, Abb. 105.

<sup>9</sup> Das Oberbild einer signierten Scheibe des St. Galler Glasmalers Andreas Hör von 1567 mit Wappen Schlaudersbach (früher im Schlossmuseum Berlin, 1945 zerstört; s. H. Schmitz, *Die Glasgemälde im kgl. Kunstgewerbemuseum Berlin* Nr. 399 auf Tafel 57) ist eine Darstellung des Martyriums des hl. Sebastian; der Leib des Märtyrers ist von sechs Pfeilen durchbohrt.

<sup>10</sup> *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 1953, S. 99, Nr. 4.

<sup>11</sup> P. Boesch, *Die Wiler Glasmaler und ihr Werk*, Neujahrsblatt des Histor. Vereins, St. Gallen 1949, Tafel VII, Abb. 13.

Ähnlich ist die Szene dargestellt auf einem Scheibenriss im Schweizerischen Landesmuseum (Phot. 44249), bezeichnet «datum den 25 kristmonat Hans Jegly» als Arbeit des Winterthurer Glasmalers *Hans Jegli* (1579–1643)<sup>12</sup> für «Meister Jochem Ernst Dißer Zytt Rächenherr der Statt Winterthur Anno 1619» (Abb. 5). Am linken Bildrand ist der bärtige Leichnam an einen Baum gebunden dargestellt, ein Pfeil steckt in der Herzgegend. Rechts stehen die beiden unechten, bärtigen Söhne; derjenige, der den Pfeil schon abgeschossen hat, hält den Bogen gesenkt; vor ihm steht der zweite, der eben im Begriff ist, seinen gefiederten Pfeil abzuschliessen. Etwas im Hintergrund kniet der jugendliche brave Sohn händeringend und bittend vor einem Berittenen mit hohem Turban, der in der Rechten eine Königskrone hält. Am Boden neben dem knieenden Knaben liegen der Köcher und Teile der zerbrochenen Waffen. Drei behelmte bärtige Reiter stehen hinter dem berittenen Richter und der Gruppe rechts. Der Spruch über dem Bilde stimmt fast wörtlich mit dem schon erwähnten von 1580 überein:

Der jüngst son hie nitt schiesen wil  
 thriff hie mitt vatters hertz vnd zil  
 Sin pfil hatt er zerbrochen glich  
 Des ward im zügstel die kron vnd Rich.

Sehr aufschlussreich ist die MM signierte Bildscheibe des Zuger Glasmalers *Michael Müller IV.* (gest. 1682) von 1656, die aus der ehemaligen Sammlung der Ermitage in St. Petersburg in schweizerischen Privatbesitz übergegangen ist (Abb. 6)<sup>13</sup>. Im Hintergrund ist eine Stadt vor Berglandschaft gemalt. Vor einem grossen Zelt ist ein von zwei Pfeilen durchbohrter Leichnam an eine Säule gebunden; auf dem Kopf ist eine Krone sichtbar. Vor ihm stehen zwei Krieger, mit Bogen bewaffnet. Im Vordergrund kniet ein Knabe mit zum Himmel erhobenen Händen; neben ihm liegen Pfeil und Bogen am Boden. Er trägt eine schwere Ehrenkette und eine Krone, die er von einem hinter ihm stehenden alten Mann mit Turban und Krone empfangen hat. Auf reicher Rollwerktafel steht darüber der erläuternde Spruch:

Die Eltren solt Du all Zeyt Ehren  
 wie Dich Der Jung Knab hie thüt Lehren.  
 Sein hertzens Pfeyll das Rechte Zyll  
 Getroffen hat bhalt Das beyspeyll.  
 Theat. Vitae humanae Lib<sup>o</sup> 4, tomo 2<sup>do</sup>.

Stifter dieser Bildscheibe war Josue Heinrich von Zug. In dem erhaltenen *Bestellbuch* des Glasmalers Müller lesen wir auf S. 11 folgende Eintragung: «Josue Heinrich 1656. 2 halbbogen; in der Mitti, wie die heidnische dri brüodern noch dem vatter schiessent um daß Küngrich; oben vier vers....» Es folgt der Wortlaut genau wie auf der Scheibe; nur am Schluss «beyspeyll» statt «beyspeyll». Auf S. 16 des Bestellbuches finden wir folgende Eintragung für eine noch verschollene Scheibe: «H. Cunrad Heinrich ab Yberg Alter Landtvogt zuo Einsidlen diß Zeyt Landtamma zuo Schwytz Anno 1655. Vber die heidnisch histori wie dry brüödren nach irem verstorbenen Vatter schiesen:

Drei brüoder streyttendt dort zu glich  
 Vmb ihrs verstorbnen Vatters Reich  
 schussendt nach ihm auf den Sententz  
 das der Sölle han die proeminentz  
 der ihm sein hertz znechst wurd brüohrt han  
 Der iüngst aus Liebe wolt nit dran.  
 Drumb wurde ihm vom Richter bhendt

<sup>12</sup> P. Boesch, Die alten Glasmaler von Winterthur und ihr Werk. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1955.

<sup>13</sup> Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1939, S. 229, Nr. 78. Phot. SLM. 29018.

Das Rich – wie billig wahr – zuokent.  
wer glück vndt gnadt begehrt von Gott  
Die Eltren ehr nach seim gebot.  
Theat. vitae humanae Lib<sup>o</sup> 4 Tomo 2.»

Was diese Besteller oder den Glasmaler bestimmt hat, dieses Motiv zu wählen, wissen wir nicht. Wir kennen auch die Vorlage nicht, nach der Michael Müller das Bild auf Glas gemalt hat.

Auch im Bernbiet fand das Motiv Liebhaber. Unter sechs ähnlichen Bildscheiben aus den Jahren 1644 bis 1663, von denen eine die Signatur MZ des Berner Glasmalers *Mathias Zwirn* trägt<sup>14</sup>, weist die 1663 von Ulrich Sterchi und Christen Hoffstetter gestiftete Scheibe im Mittelbild in variiertem Form unser Motiv auf. Links im Hintergrund ist der nackte Leichnam des Vaters zu sehen mit zwei Pfeilen in der Brust. Vor ihm stehen die zwei Brüder, zwischen denen der jüngste Sohn vor einem orientalischen König kniet, zu dessen beiden Seiten Trabanten mit Turbanen stehen. Pfeil und Bogen des Knieenden sind zerbrochen. Der übergeschriebene Spruch lautet:

Dem Jüngsten Sohn bringts  
grosen Schmerz Drum Schoß  
er nit zus Vatters Hertz.  
Sonder Lieber das Reich verlan  
Dardurch hatt ers recht überkon.

Schliesslich ist noch ein zweiter Winterthurer Glasmaler, *Jakob Weber II.* (1637–1685), zu nennen. Unter den zehn Scheiben, die er 1680 für den Schmuck des Schützenhauses in Wellhausen gemalt hat<sup>15</sup>, stellt das Mittelbild der Stiftung des Hans Caspar Kauff zu Wellhausen das sog. Leichenschieszen dar. Es ist offensichtlich nach dem erwähnten Riss von Hans Jegli gemalt (Abb. 7). Die einzige Zutat Webers sind die Vogelzüge im Himmel. Den Spruch hat er etwas variiert:

By diser Histori Man Lehrt vndt sicht  
Wie ein rechts fromes Hertz sol sein gericht,  
Nach dem vatter die Söhn hand geschossen  
der Jünst aber Den pfill zerbrochen  
Hat hiemit das recht zill getroffen.

Die Quellenangabe, die Michael Müller IV. seinem Spruch beigefügt hat, zeigt uns, wo er und vermutlich auch die andern genannten Glasmaler den Stoff herhatten. *Theodor Zwinger* der Ältere (1533–1588), Humanist und Dr. med. in Basel, hat seine wohldisponierte Sammlung von allerlei Geschichten aus der antiken und mittelalterlichen Literatur unter dem Titel «Theatrum vitae humanae» 1565 in einem dicken Folioband in Basel erscheinen lassen. In dieser Erstausgabe handelt das dritte Buch von der Prudentia und S. 272 ff. im besondern von der Prudentia extra bellum in iudicando de rebus tam alienis quam propriis. Unter den gerechten Richtern wird S. 274 nach Salomons Urteil und andern Geschichten auch unsere Erzählung in folgender Form angereicht, ohne Quellenangabe, was insofern auffällt, als Zwinger sonst die Quelle gerne nennt:

«Drei skythische Brüder stritten einst um die Königsherrschaft, die jeder glaubte sich zuschreiben zu dürfen auf Grund seiner Tüchtigkeit und des Wohlwollens des verstorbenen Königs, ihres Vaters. Auf den Rat eines benachbarten Königs holen sie den Leichnam des Vaters aus seinem Grab, binden ihn an einen Baum und schiessen um die Wette, dass, wer des Vaters Herz mit dem Pfeil durchbohrt hätte, als der wahre Erbe des Reichs betrachtet werden solle. Der älteste und der mittlere spannen ihre Bogen und jener trifft die Kehle, dieser aber durchbohrt die Brust und verletzt

<sup>14</sup> Die Kollektion kam mit zwei weiteren Berner Scheiben von 1700 und 1709 im Juli 1954 aus England in die Schweiz zurück und befindet sich jetzt im «Lindengut» von Herrn Präs. F. Richner in Kaiserstuhl. Phot. SLM. 44655.

<sup>15</sup> Kunstdenkmäler Thurgau I, S. 440 ff. Dort fehlt aber gerade die zehnte Scheibe, die uns beschäftigt. Sie befindet sich in Zürcher Privatbesitz. Phot. SLM. 10882.

sogar das Herz. Der Jüngste, obwohl er noch Hoffnung hatte, sein Ziel zu treffen, verwünschte diese pietätlose Grausamkeit und erklärte, er wolle lieber seinen Brüdern die Herrschaft überlassen, als gottlos gegen das Herz seines Vaters wüten. Als jener Barbarenkönig das hörte, entschied er, dass er allein würdig sei, dem Vater auf den Thron zu folgen, weil er durch diese seine Haltung offenkundig gezeigt habe, dass er die beiden andern an Tugend und Liebe zum Vater übertreffe.

Man sieht, der Schauplatz der Geschichte hat gewechselt; sie spielt im barbarischen Skythenland. Namen werden keine genannt. Als Zwinger 1586 sein Werk um viele Beispiele vermehrt und anders disponiert herausgab, fand unsere Erzählung im Volumen septimum im 4. Buch (*De prudentia in iudicando*) Aufnahme auf S. 1910<sup>16</sup>. Aber die namenlose Geschichte sagte ihm offenbar nicht zu. Darum entlehnte er, wie er selber sagt, «ne exemplum hoc ἀδέσποτον esset» (damit das Beispiel nicht herrenlos sei), die Namen von drei streitenden Brüdern aus Diodorus Siculus Buch 20, wo aber kein Wort vom «Schiessen auf des Vaters Leichnam» zu lesen ist. Und so beginnt denn in der Neuauflage des *Theatrum vitae humanae* die Geschichte so: «Satyrus, Eumelus et Prytamis, Parysadae Bosphori Cimmerii regis filii» stritten um die Königsherrschaft usw., wie in der Erstausgabe, nur dass jetzt statt des namenlosen benachbarten Königs Ariopharnes der Thrakerkönig die Rolle des weisen Schiedsrichters spielt und dass er am Schluss den braven Eumelus mit Waffengewalt gegen seine beiden Brüder unterstützt, bis er nach deren Tod den Thron besteigen kann.

Die schweizerischen Glasmaler, die dieses Motiv für ihre Bildscheiben aufgriffen, nennen in den erläuternden Sprüchen auch keine Namen. Aber die orientalische Kleidung des Schiedsrichters und seiner Trabanten zeigt, neben der unzweideutigen Quellenangabe Michael Müllers, dass sie sich an Theodor Zwingers Fassung angelehnt haben.

Es ist ein langer Weg, den die Erzählung gemacht hat vom Talmud über die Salomon *Miniaturen* und die christlich-allegorische Deutung der *Gesta Romanorum* bis zu der schlichten Erzählung Zwingers. Dass diese von den Glasmalern ebenfalls im lehrhaften Sinn, als Mahnung zur Pietät den Eltern gegenüber, empfunden wurde, zeigen die den Bildern beigegebenen Sprüche.

<sup>16</sup> In der Zentralbibliothek Zürich ist ausser der Erstausgabe von 1565 die von Theodor Zwingers Sohn Jakob besorgte Ausgabe von 1608 vorhanden, wo sich die Geschichte ebenfalls auf S. 1910 vorfindet. Die Quellenangabe Michael Müllers (4. Buch, 2. Band) ist insofern richtig, als sich das Volumen septimum im zweiten der vier Foliobände vorfindet. Oesterley am angegebenen Ort im Anhang gibt ebenfalls an «Theatrum 4, 2.»



1



2

SCHIESSEN AUF DEN TOTEN VATER

1 Stein am Rhein, «Haus zum Weissen Adler», Fassadenmalerei (Ausschnitt) (Photo AHK im SLM).

2 Hans Baldung Grien, Zeichnung 1517 (Ehem. Kupferstichkabinett, Berlin, jetzt Wiesbaden)  
(Photo Hess. Treuhandverwaltung des früheren preussischen Kunstgutes)



3



4

SCHIESSEN AUF DEN TOTEN VATER

3 Oberbild aus einer Basler Wappenscheibe von 1581 (Historisches Museum, Basel), (Photo SLM)

4 H. M. Hug, Scheibe der Schützengesellschaft Wil, 1607 (Wil, Gerichtssaal), (Photo SLM)



5



6

SCHIESSEN AUF DEN TOTEN VATER

5 H. Jegli, Scheibenriss, 1619 (Schweiz. Landesmuseum) (Photo SLM)  
 6 J. Weber II., Wappenscheibe des H. C. Kauff, Wellhausen, 1680 (Privatbesitz) (Photo SLM)



7

SCHIESSEN AUF DEN TOTEN VATER



8

- 7 M. Müller IV., Wappenscheibe des J. Heinrich von Zug, 1656 (Privatbesitz) (Photo SLM)  
 8 Unbekannter Meister, Wappenscheibe Sterchi und Hofstetter, 1663 (Privatbesitz) (Photo SLM)